

24.09.2025

Kleine Anfrage 6493

der Abgeordneten Thorsten Klute, Rodion Bakum, Sonja Bongers, Christina Kampmann und Dr. Dennis Maelzer SPD

Keine Therapiemöglichkeiten für besonders herausfordernde Jugendliche in NRW?

Mehrfach hatte die Neue Westfälische seit Februar 2024 berichtet über eine Bielefelder Jugendliche mit Suchterkrankung, für die bisher kein geeigneter Therapieplatz zur Verfügung gestellt wurde. Der Fall der von der Zeitung als „Systemsprengerin“ bezeichneten Minderjährigen sorgt nicht zuletzt deshalb in Ostwestfalen-Lippe und darüber hinaus für Aufsehen, weil er schonungslos Lücken im nordrhein-westfälischen Jugendhilfeangebot offenbart.

Dreimal hat die Neue Westfälische bisher über die in der für die Berichterstattung mit dem Vornamen Sarah versehene Jugendliche und die verzweifelte Suche der Mutter nach Hilfe für ihre Tochter berichtet: am 12. Februar 2024 unter der Überschrift „Eine Familie geht durch die Hölle“ auf der Seite „Zwischen Weser und Rhein“, am 13. Februar 2024 unter der Überschrift „Man lässt einen jungen Menschen sterben“, ebenfalls auf der Seite „Zwischen Weser und Rhein“ und am 1. Oktober 2024 unter der Überschrift „Crack, HIV, Straßenstrich: Sorge um 16-jährige Sarah“ auf der Seite „OWL und NRW“. Eindrücklich wird darin geschildert, wie sehr die Jugendliche dringend einen langfristigen Aufenthalt in einer geschlossenen Spezialeinrichtung braucht und wie verzweifelt ihre Mutter genau danach sucht. Von einer permanenten Selbst- und Fremdgefährdung ist dort in Bezug auf die Minderjährige zu lesen, von jahrelangem Konsum synthetischer Drogen, von HIV-Erkrankung und fortgesetzter Straßenprostitution.

In der Berichterstattung vom 13. Februar 2024 („Man lässt einen jungen Menschen sterben“) werden das nordrhein-westfälische Justizministerium und das nordrhein-westfälische Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration mit konträren Positionen zu dem Fall zitiert. Wörtlich heißt es in dem Zeitungsbericht:

„So teilt das Amtsgericht Bielefeld mit, dass es bereits 2018 eine Abfrage des Justizministeriums NRW gegeben habe und hiesige Familienrichter von einem gravierenden Mangel an geeigneten geschlossenen Unterbringungsplätzen für Minderjährige berichtet hätten. Die Ergebnisse dieser Abfrage gibt das Justizministerium nicht heraus. Hier teilt man aber mit: Das Thema des Mangels an geschlossenen Unterbringungsplätzen ist hier schon seit Längerem bekannt. Die Schaffung von ausreichenden Plätzen liege aber nicht in der Verantwortung der Justiz, sondern beim Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration. Wir haben die Problematik mehrfach gegenüber den zuständigen Ressorts thematisiert und darauf gedrungen, weitere Kapazitäten zu schaffen. Das ist nicht geschehen, dem Familienministerium teilt man mit: Seit 2018 wurden keine weiteren Plätze zur geschlossenen Unterbringung von Minderjährigen in NRW geschaffen.“

Datum des Originals: 24.09.2025/Ausgegeben: 29.09.2025

Einen derartigen Auftrag formuliere das Sozialgesetzbuch nicht. Weder dem Land noch den Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen-Lippe obliegt ein Sicherstellungsauftrag, Plätze für eine geschlossene Unterbringung bereitzustellen.“

Inzwischen sind mehr als anderthalb Jahre nach der ersten Berichterstattung vergangen. Es gab also ausreichend Zeit für die Landesregierung, neue Hilfsangebote nicht nur für die Jugendliche in diesem Einzelfall, sondern für andere in Nordrhein-Westfalen lebende sehr herausfordernde Jugendliche aufzubauen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welches Ergebnis hat die in der Berichterstattung der Neuen Westfälischen vom 13. Februar 2024 erwähnte Abfrage des NRW-Justizministeriums zum Angebot geschlossener Unterbringungseinrichtungen in NRW gebracht? (bitte die entsprechenden Unterlagen als Anlage zur Antwort auf diese Kleine Anfrage beifügen)
2. Wie viele geschlossene Unterbringungsmöglichkeiten mit Therapieplätzen für besonders herausfordernde Minderjährige gibt es zurzeit in Nordrhein-Westfalen?
3. Wie viele dieser geschlossenen Unterbringungsmöglichkeiten mit Therapieplätzen wurden seit der im Jahr 2018 durchgeführten Abfrage des Justizministeriums in Nordrhein-Westfalen geschaffen?
4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, auch in Zusammenarbeit mit den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe, um dem Mangel an geschlossenen Unterbringungsmöglichkeiten mit Therapieplätzen zu begegnen?
5. Wie oft hat das NRW-Justizministerium seit 2018 gegenüber dem NRW-Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration auf den Mangel an geschlossenen Unterbringungsmöglichkeiten für Jugendliche in NRW hingewiesen?

Thorsten Klute
Rodion Bakum
Sonja Bongers
Christina Kampmann
Dr. Dennis Maelzer